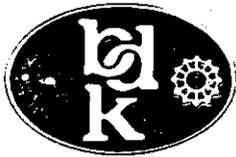


16 Seiten



Bund Deutscher Kriminalbeamter

Landesverband Nordrhein-Westfalen

BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER
BDK-LV Nordrhein-Westfalen · Marienkirchplatz 7 · 4040 Neuss 1

Bitte beachten Sie unsere
neue Postleitzahl

41460

Frau
Landtagspräsidentin
Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1

4040 Neuss, den 05.09.1994
Geschäftszeichen Bl/Ne

40221 Düsseldorf

Sehr verehrte Frau Friebe,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Haushaltsforderungen 1995 mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

E. Bleibtren
Eike Bleibtren
Landesvorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WÄHLPERIODE
ZUSCHRIFT
11/3494
A5+A7



BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Haushaltsforderungen des BDK im Haushaltsjahr 1995
im Zeichen der Bedrohung durch Organisierte Kriminalität

BDK Landesverband Nordrhein-Westfalen, Marienkirchplatz 7, 41460 Neuss

Vorbemerkungen zu den Haushaltsforderungen des BDK für das Haushaltsjahr 1995

Das Haushaltsjahr 1995 bietet als letztes Jahr dieser Legislaturperiode allen Parteien die Chance, gemeinsam Zeichen für eine Verbesserung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu setzen. Besonders gefordert sind natürlich die Regierungsfraktion und das Innenministerium. Die Effizienz einer Polizei läßt sich nicht an der Zahl von eingesetzten Fußstreifen oder Streifenfahrzeugen messen. Der Ruf nach mehr Präsenz der Polizei mit der daraus gezogenen Konsequenz einer drastisch erhöhten Streifenfötigkeit mag zwar ein taugliches Konzept zur Beruhigung des Sicherheitsgeföhls in der Vorwahlzeit sein, ist aber mit Sicherheit kein geeignetes Konzept zur Verbesserung der objektiven Sicherheit.

Der BDK ist zutiefst davon überzeugt, daß im Gegensatz dazu eine Investition in Kriminalisten, die in Dienststellen der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung und der Kriminalkommissariate der Polizeiinspektionen eingesetzt werden, objektiv mehr Sicherheit verbürgt. Diese Ermittlungsbeamten werden die Aufklärungsquoten gerade in den vernachlässigten Bereichen der Massenkriminalität erhöhen. Sie werden Deliktsfelder im Bereich der Organisierten Kriminalität ans Licht zerrn und eine Unzahl gefährlicher Intensivtäter und von Massentätern aus allen Gesellschaftsschichten ihrer Straftaten überführen.

Wenn Sie diesen argumentativen Weg mit dem BDK gehen, wird Ihnen auch verständlich, warum wir erneut Personalforderungen mit diesen Haushaltsforderungen verbinden müssen. Wir haben sie trotz eindeutiger Aussagen, daß kein Geld für zusätzliches Personal zur Verfügung steht, aufgenommen. **Zusätzliche Kriminalbeamte sind eine sehr gute Investition in die Sicherheit unseres Landes.** Der Arbeitsmarkt bietet genügend qualifizierte Bewerber für einen Direkteinstieg bei der Kriminalpolizei, einen Weg, den das Innenministerium mit der Ausbildungsreform bewußt zugunsten einer inhaltsgleichen Ausbildung der Bewerber verschlossen hat.

Die Neuorganisation hat mit ihrer differenzierten Kommissariatsgliederung Voraussetzungen dafür geschaffen, daß zusätzliche Kriminalbeamte unproblematisch ohne Bildung neuer Dienststellen diese Organisation schlagkräftig verstärken können. Die Mindeststärke von Kommissariaten mit 1 : 7 Beamten, die in vielen Dienststellen auch nur erreicht wird, ist ausbaufähig und dringend ausbaubedürftig.

Sollte in der Regierungsfraktion und in den Parteien Einigkeit bestehen, daß neue Planstellen für die Kriminalpolizei nicht bewilligt werden können, so konzentrieren sich unsere Forderungen auf die Sachhaushaltstitel.

Die Neuorganisation der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die zu Beginn des Haushaltsjahres 1995 nahezu abgeschlossen ist, macht eine Erhöhung in den Sachhaushaltstiteln geradezu zwingend. Dies möchte ich anhand einiger Beispiele belegen.

1. Der Innenminister erklärt in seiner Presseerklärung, daß er die Anzahl der Dienststellen zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität verdoppelt hat. Daraus muß man schließen, daß in diesen und anderen Schwerpunktdeliktsfeldern auch mehr Kriminalbeamte eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen. Sie arbeiten dann vermehrt in äußerst ermittlung- und kostenintensiven Bereichen. Eine Verdoppelung des Personals erfordert mindestens auch eine Verdoppelung der Haushaltsmittel zur Bekämpfung dieser Kriminalität. Es werden Gelder für Fernmeldeüberwachungen, für Dolmetscher, für Dienstreisen, für die Bezahlung von V-Personen, Belohnungen, den Einsatz Verdeckter Ermittler, die Anmietung von PKW und Wohnungen usw. benötigt, die

allein in einem Ermittlungskomplex oft sechsstellige Beträge beanspruchen.

Es macht keinen Sinn, den Organisationsrahmen für die bessere Bekämpfung qualifizierter Kriminalitätsformen zu schaffen, die Dienststellen zu etablieren, mit Personal anzureichern und dann den dort eingesetzten Beamten nicht die erforderlichen Ermittlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

2. Dienststellen, die modernste Formen der Kriminalität bearbeiten sollen, müssen einen Ausstattungsgleichstand im Bereich der Funk- und Fernmeldetechnik, der I.u.K.-Techniken, der sonstigen Ausstattung mit ihrem polizeilichen Gegenüber haben. Wenn also Laptops, modernste Computersysteme, Mobiltelefone Standard in der Verbrecherwelt sind, müssen sie auch Standard für die Ermittlungsdienststellen sein. Es geht um eine Aufrüstung im I.u.K.-Ausstattungsbereich - eine technische Waffengleichheit mit dem polizeilichen Gegenüber. Wenn in der Neuorganisation 1.700 Beamte aus dem ehemaligen Bezirks- und Ermittlungsdienst der Schutzpolizei gemeinsam mit der mindestens gleichen Zahl von Kriminalbeamten in Inspektionskommissariaten für ca. 75 bis 80% der Gesamtkriminalität die Bearbeitungsverantwortung tragen, so müssen sie ebenfalls über die entsprechende Ausstattung mit I.u.K.-Technik, mit Fahrzeugen, mit Foto- und Spurensicherungstechnik usw. ausgestattet sein. Während die Bezirksbeamten früher vor Ort ihre Ermittlungsarbeit leisteten und vielfach dabei zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs waren, haben sie nunmehr diesen Bearbeitungsanteil mit in die Kriminalkommissariate der Inspektionen genommen und sind gefordert, teilweise weite Strecken bis zu einem Ermittlungsort mit Dienstfahrzeugen zurückzulegen.
3. Die Kriminalität ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, die Sachmittelhaushalte blieben teilweise gleich oder wurden in Teilbereichen sogar reduziert. Jeder Ermittlungsvorgang verursacht aber Papier-, Kopier-, Porto-, Zeugenentschädigungskosten usw., so daß Ansätze in den Haushaltstiteln, die für diese Positionen nutzbar sind, sich auch an dem erhöhten Vorgangsaufkommen in den Behörden orientieren müssen.

Wenn für immer mehr Ermittlungsvorgänge durchschnittlich immer weniger Geld je Vorgang zur Verfügung steht, kann dies nur insgesamt zu deutlichen formalen und inhaltlichen Qualitätsverlusten führen.

Es ist nun einmal kein Geheimnis, daß leider eine Vielzahl der Straftäter gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität nichtdeutsche Tatverdächtige sind, die in vielen Fällen der deutschen Sprache nicht mächtig sind bzw. sich am Telefon und bei anderen Gelegenheiten ihrer Heimatsprache zur Verabredung von Straftaten bedienen. Diese Gespräche, die Vernehmung und letztlich auch die Verhandlungen vor Gericht müssen teilweise in der Heimatsprache der Täter geführt werden. Die Kosten explodieren, sollten aber bereitstehen, da ansonsten die Verfolgung dieser Schwerkriminellen deutlich zurückgeschraubt werden müßte, was dem Sicherheitsbedürfnis einen Bärendienst erweisen würde.

Die Fortentwicklung der Fernmeldetechnik wird das Mobiltelefon zu dem wesentlichen Arbeitsmittel zukünftiger Tatverdächtiger machen, da sie sich auch vor Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen durch Nutzung dieser Technik sicher fühlen. Fernmeldeüberwachung im Mobilfunkbereich ist äußerst kostenaufwendig und technisch problematisch. Wenn die Polizei auf diese Überwachungsmöglichkeiten auch aus Kostengründen nicht zurückgreifen kann, werden ihr zukünftig wesentliche Ermittlungsansätze verbaut sein. Kriminalitätsbekämpfung wird insgesamt teurer.

Der BDK muß dringend an die Verantwortlichen in diesem Lande appellieren, die Sachhaushalte so aufzufüllen, daß keine Ermittlungsschranken aufgebaut werden und nicht auf straßprozessuale Maßnahmen gegen Intensivtäter nur deshalb verzichtet werden muß, weil Dolmetscherrechnungen, Telefonüberwachungen usw. nicht mehr bezahlt werden können.

4. In der Polizeiführung des Innenministeriums hat endlich ein Umdenken eingesetzt. Schon bei Einrichtung der personal- und kostenaufwendigen ZPD hatte der BDK dringend geraten, statt polizeilicher Planung und zentraler Verteilungswirtschaft Aufträge in die Privatwirtschaft z.B. im I.u.K.-Bereich usw. zu vergeben. Das Innenministerium begeht langsam diesen Weg. Der BDK hat seit Jahren gefordert, Polizeibeamte von polizeifremden Tätigkeiten freizusetzen und lieber Angestellte in den Bereichen einzusetzen, in denen sie kostengünstiger sind und aufgrund besonderer Qualifikationen leistungsstärker sind als zu Polizisten ausgebildete Beamte. Auch dieser Weg wird nunmehr langsam beschritten. Die Polizei muß sich auf Exekutivaufgaben beschränken und Serviceaufgaben soweit wie möglich an Private vergeben. Freigesetztes Personal sollte nach entsprechender Schulung wesentlich auch in der Kriminalitätsbearbeitung eingesetzt werden.

Im letzten Jahr haben wir schon die Forderung zum Abbau zentraler Verteilungsbürokratien gestellt und wiederholen sie. Wir priorisieren die eigenverantwortliche Haushaltsbewirtschaftung in den Kreispolizeibehörden mit weitgehender Deckungsfähigkeit der Haushaltsmittel. Auch in dieser Forderung ist das Ministerium den BDK-Forderungen des letzten Jahres bereits weitgehend gefolgt, es sind weitere Schritte zu tun, die Planungskompetenzen vor Ort zu nutzen und Restriktionen abzubauen.

5. Das Innenministerium hat bereits zugegeben, daß die Personal- und Sachausstattung des Landeskriminalamtes im Bereich der Kriminaltechnik und der Kriminalwissenschaften eigentlich schon bei den heutigen Anforderungen verdoppelt werden müßte.

Entsprechende Initiativen sind nicht erkennbar, die der BDK für zwingend erforderlich hält. Die Polizei muß deshalb in die Lage versetzt werden, zunehmend auch auf private Gutachter zurückzugreifen, um Straftaten beweissicher zu klären (Brandsachverständige, Umweltingenieure, Wirtschaftsprüfer, Chemiker, Physiker usw.). Diese Gutachterkosten müssen auch bezahlt werden können.

Die Politik in Nordrhein-Westfalen muß gerade im Wahljahr zur Kenntnis nehmen, daß effektive Kriminalitätsbekämpfung im Jahr 1995 und damit in einem Jahr, in dem das Organisierte Verbrechen weiter krakenhaft seine Arme über Europa und Nordrhein-Westfalen ausbreiten wird, nicht zu den Billigtarifen der Vorjahre zu haben ist. Die Ausstattung für eine moderne Polizei ist in "second-hand-shops", in der die Technik der vergangenen Jahre verkauft wird, nicht zu erwerben.

Eike Bleibtreu
Landesvorsitzender



HAUSHALTSFORDERUNGEN 1995

1 Personalforderungen für die Kriminalpolizei

1.1 200 Stellen für die Kriminalpolizei zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, davon 5 Stellen in der Ermittlungsabteilung des LKA

Begründung: Die Landesregierung hat die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als die vorrangige Aufgabe der Innenpolitik bezeichnet. Sie hat vor einigen Jahren eine Verstärkung bei der Kriminalpolizei von 300 Beamten angekündigt, die bisher nicht erfolgt ist. Durch die eingetretene Verschärfung der Rauschgiftkriminalitätssituation, insbesondere durch den festgestellten hohen Organisationsgrad bei Händlergruppierungen und die dadurch erschwerte Verdachts- und Beweislage, sowie durch die zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben für die verfahrensintegrierte Finanzermittlung ist es dringend erforderlich, die Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes, die Rauschgiftkommissariate OK und allgemein RG bei den Polizeipräsidien zu verstärken und bei den Oberkreisdirektoren eine lageangepasste Bearbeitung der Rauschgiftkriminalität zu gewährleisten. Die Anzahl der RG-Sachbearbeiter reicht gerade nach der Neuorganisation nicht aus, um eine effektive RG-Bekämpfung zu gewährleisten.

1.2 100 Beamte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Dienststellen für die Bekämpfung der Organisierten Wirtschaftskriminalität, davon 15 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Kriminalhauptstellen sind nicht in der Lage, die gestiegenen Anforderungen an solch spezialisierte Sachbearbeitung zu erfüllen. Deshalb fordert der BDK eine Verstärkung der Hauptstellen mit ausgebildeten Wirtschaftskriminalisten. Im Lande wurden nach einer Umfrage des IM 1991 lediglich 95,5 Kriminalbeamte ausschließlich für die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt. Dies ist für das bevölkerungsreichste Bundesland eindeutig zu wenig Ermittlungspersonal zur Bekämpfung der sozialschädlichen Wirtschaftskriminalität.

1.3 120 Kriminalbeamte für die Einrichtung von Observationsgruppen in einer Stärke von 1:11 in den Kriminalhauptstellen ohne Spezialeinheiten

Begründung: Die 7 MEK sind bereits heute überlastet und stehen häufig für Fälle in kleineren Behörden oder Hauptstellen nicht zur Verfügung. Den Hauptstellen ist die Bekämpfung Organisierter Kriminalität zugewiesen. Dort soll entsprechend mehr Personal eingesetzt werden. Die Bearbeitung dieser Kriminalitätsformen erfordert häufige Observationsgruppen, die diese Dienststellen mit einer eigenen Observationsgruppe leisten sollten.

1.4 150 Stellen für das Sachgebiet Prävention in allen Kreispolizeibehörden

Begründung: *Mit der Neuorganisation sind KK eingerichtet, die z.Zt. nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet sind. Es ist erforderlich, die Präventionsarbeit der Kriminalpolizei im Bereich der Verhaltens- und technischen Prävention zu koordinieren. In der technischen Beratung können auch Angestellte mit geeigneter Vorbildung eingesetzt werden.*

1.5 100 Kriminalbeamte für die Dienststelle deliktübergreifende Organisierte Kriminalität in den Kriminalhauptstellen, davon 15 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: *Die Stellen sind erforderlich, um einer Verfestigung organisierter krimineller Strukturen z.B. im Bereich des Tageswohnungseinbruchs, der Schutzgelderpressung, des Menschenhandels, des illegalen Glücksspiels, der gewerbsmäßigen Hehlerei und des internationalen BTM- und Waffenhandels entgegenzuwirken. Solche täterbezogenen Ermittlungen sind äußerst zeitaufwendig und ermittlungsentensiv. Sie bieten aber z.Zt. die einzige Möglichkeit, organisierte Kriminalitätsstrukturen vor allem ausländischer Tätergruppierungen wirkungsvoll aufzulösen. Außerdem führen diese zumeist zentral VP und deliktsübergreifende Finanzermittlungen als neue Aufgabe nach der NO durch. Eine ausreichende Personalverstärkung war bisher nicht möglich.*

1.6 Einstellung von Bilanzbuchhaltern in den Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Kriminalhauptstellen und von 2 Wirtschaftsprüfern beim Landeskriminalamt

Begründung: *Ohne entsprechende Ausbildung müssen heute vielfach die Mitarbeiter der Kommissariate zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität Aufgaben von Bilanzbuchhaltern erfüllen. Der Einsatz von zusätzlichen Bilanzbuchhaltern und Wirtschaftsprüfern könnte den Ermittlungsaufwand vielfach begrenzen, früher kanalisieren und Ermittlungskapazitäten freisetzen.*

1.7 Einstellung von 16 Umweltkriminalisten bei den Kriminalhauptstellen

Begründung: *Durch eigene Ermittlungen und durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren der Polizei immer mehr Straftaten gegen die Umwelt bekannt. An Umwelttatorten reichen polizeiliche Kenntnisse allein heute nicht aus. Vielfach wären chemische, biologische, physikalische und andere fachwissenschaftliche Erfahrungen erforderlich, um zu einer richtigen Einschätzung des strafrechtlichen Unrechtsgehalts einer Tat und einer adäquaten Einschätzung der Gefährdungssituation zu kommen. In den nächsten Jahren sollten deshalb zunächst in jeder Kriminalhauptstelle sogenannte Umweltkriminalisten mit breitem fachwissenschaftlichem Spektrum eingestellt werden.*

1.8 16 Stellen für Ingenieure zur Brandursachenermittlung bei den Kriminalhauptstellen

Begründung: *Die Kriminalpolizei ist heute vielfach bei ihren Brandursachenermittlungen auf die Unterstützung von speziellen Brandsachverständigen angewiesen. Dabei vergeht häufig viel Zeit, bis eine Aussage zur Brandursache und zur möglichen vorsätzlichen Brandstiftung gemacht werden kann. Die wissenschaftlichen Brandgutachter des Landeskriminalamtes können nur einen Bruchteil der Brandursachenermittlungen bei vorsätzlichen Brandstiftungen durchführen. In der Kriminalhauptstelle sollte ein sachverständiger Beamter oder Angestellter für die Brandursachenermittlung eingestellt werden, der auch eine kriminalistische Ausbildung hat und im Hauptstellenbereich bei der Brandursachenermittlung unterstützt.*

1.9 Weiterführung des Direkteinstiegs
Einstellung von 200 Kommissaranwärtern/innen zur Deckung des geforderten Personalbedarfs, die nach ihrer Ausbildung sofort bei der Kriminalpolizei verwendet werden.

Begründung: *Die Kriminalpolizei benötigt dringender denn je junge Bewerber und Bewerberinnen mit qualifiziertem Bildungsabschluß. Durch die Neuorganisation und die Übernahme der Ermittlungsbeamten der alten BED in die Kriminalkommissariate der PI ist der Altersdurchschnitt weiter nach oben gedrückt worden. Sowohl für die Kommissariate der PI als auch insbesondere für die Kriminalkommissariate der ZKB/ZKK sind junge Kriminalbeamte dringend erforderlich.*

Der BDK fordert für 1995 die Einstellung von 200 Kommissaranwärtern/wärterinnen, die gezielt für ihre Aufgaben in der Kriminalitätssachbearbeitung ausgewählt und ausgebildet werden. Der BDK lehnt die vom Innenminister eingeführte inhaltsgleiche Ausbildung ab.

1.10 Forderungen für den höheren Dienst der Kripo

- 10 zusätzliche hauptamtliche Stellen an den Fachhochschulen mit Schwerpunkt Kriminalistik/Kriminologie
- 1 Stelle höherer Dienst zur Koordinierung der kriminalistischen Ausbildung für Beamte der Bereitschaftspolizei bei der Bereitschaftspolizeidirektion
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Präventionsreferat im Innenministerium
- 2 Beamte höherer Dienst -K- für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität im Innenministerium
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Einsatzreferat im Innenministerium

- 8 Beamte höherer Dienst für die Leitung des 1. Kommissariates bei den großen Kriminalhauptstellen Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Bonn, Münster, Bielefeld, Dortmund
- Umwandlung von Kommissariatsleiterstellen A 13 g.D. in A 13/A 14 h.D. im Rahmen u.a. des Lebensälterenaufstiegs in den höheren Dienst

1.11 300 Angestelltenstellen für die Kriminalpolizei als Ausgleich u.a. für die Arbeitszeitverkürzungen, davon

- 50 Angestelltenstellen nach BAT Vc zur Spurensuche und -sicherung an Tatorten zur Entlastung und Einsparung von Kriminalbeamten im Erkennungsdienst und zum Einsatz in einzurichtenden Spurensicherungslabors.
- 250 Angestellte als Schreib- und Bürokräfte nach BAT VII bzw. VIb zur Entlastung von Beamten der Kriminalpolizei von Schreibtätigkeiten, zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Verfahren der Massenkriminalität, zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Asservatenaufstellungen und zur Verstärkung von Datenstationen wegen gestiegenen Arbeitsaufkommens (Zielvorstellung ca. 2 Angestellte/Kriminalkommissariat). Gerade die NO hat gezeigt, daß z.Zt. noch nicht einmal jedes KK eine Angestellte einsetzen kann. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

1.12 Weitere Personalforderungen

Im Landeskriminalamt:

In Beantwortung der Großen Anfrage zu Polizeifragen der SPD-Fraktion stellt die Landesregierung darauf ab, daß die Ausstattung im Bereich der Kriminaltechnik im Landeskriminalamt Düsseldorf deutlich hinter dem Bedarf zurücksteht und die Personalkapazitäten dort verdoppelt werden müßten.

- 2 Chemiker für das Landeskriminalamt in der Abteilung Kriminaltechnik
- 2 Physiker für das Landeskriminalamt - Kriminaltechnik
- 2 Biologen zur Untersuchung serologischer Spuren
- 2 Biologen für DNA-Analysen
- 2 Diplomingenieure oder Informatiker zur Bekämpfung der Computerkriminalität beim Landeskriminalamt
- 1 Phonetiker für das Landeskriminalamt für kriminaltechnische Untersuchungen von gesprochener und geschriebener Sprache
- 2 Textilingenieure
- 9 technische Mitarbeiter für die Chemiker, Physiker, Biologen, den Phonetiker und die DNA-Analyse
- 2 Daktyloskopen nach BAT Vc Fallgruppe 1 a für das Landeskriminalamt

- 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landeskriminalamt zur kontinuierlichen Auswertung der Tat- und Täterstatistik im Bereich der Rauschgiftkriminalität unter kriminologischen Gesichtspunkten und Umsetzung der Erkenntnisse für die Sachbearbeitung
- 2 Gutachter für Dokumente und Ausweispapiere

In den Kreispolizeibehörden:

- je 1 Angestellter nach BAT Vc/Vb bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- 16 Chemielaboranten zur Einrichtung der Spurensicherungslabors
- 2 Wissenschaftler (1 Kriminologe/1 Soziologe) zur Erstellung von Regionalanalysen für die Kreispolizeibehörden zu der vom IM eingesetzten kriminalpräventiven Räte

2. Sächliche Forderungen (ohne OK und MEK)

2.1 Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Landesweite Ausstattung der Behörden mit der AVV oder einem anderen automatisierten Tagebucheinfassungssystem.

2.2 Anschaffung von Personal-Computern (PC)

Für alle kriminalpolizeilichen Sachgebiete und für alle Kriminalkommissariate werden mindestens zwei Grundausstattungen mit einem leistungsfähigen PC für Schreibarbeiten, die Ermittlungsunterstützung und Informationsauswertung pp. gefordert. Eine ausreichende Datenbank, Tabellenkalkulation und ein komfortables Textverarbeitungssystem sind als Mindeststandard erforderlich.

2.3 Fahrzeugbeschaffung, -ausstattung

- 2.3.1 Die für die Bearbeitung der Umweltkriminalität vorgesehenen Fahrzeuge sind zusätzlich zu beschaffen; Erhöhung der Sollzahlen.**
- 2.3.2 Zivildfahrzeuge sollen in Größe und Komfort nicht den Standardfahrzeugen des Wachdienstes nachstehen. Es besteht außerdem ein erhöhter Bedarf an Zivildfahrzeugen durch die Dezentralisierung von KK im Rahmen der NO.**
- 2.3.3 Zivildfahrzeuge, die regelmäßig für Observationen vorgesehen sind, sind mit Standheizungen auszurüsten.**
- 2.3.4 Ersatz für die alten Observationsfahrzeuge der KHSt durch moderne, nach dem neuen Stand der Technik ausgestattete Fahrzeuge.**

2.4 Anschaffung von Video-Kameras, Fernsehern, Video-Recordern und Farbvideoprintern

In einem ersten Ausrüstungsschritt sind alle größeren Kriminalabteilungen mit je drei Videokomplettanlagen (Kamera, Recorder, FS-Gerät) und einem Video-Printer, die kleineren Abteilungen mit je zwei Videokomplettanlagen einschl. einem Farb-Video-Printer auszurüsten.

Begründung:

- 1 Die Beweiswürdigung durch das Gericht spielt bei Strafverfahren und insbesondere bei der Frage der Verurteilung eine entscheidende Rolle. Die durch die Zeugenaussage von Polizeibeamten eingebrachte Bewertung eines Sachverhaltes könnte entscheidend durch Videoaufnahmen objektiviert werden:*
 - . Rekonstruktion des Tatablaufs*
 - . Dokumentation von Gegenüberstellungen*
 - . Gegenüberstellung mittels Video (Bewegungsabläufe, Gesamterscheinungsbild)*
 - . Dokumentation von Vernehmungen (insbesondere bei Vernehmungen von Frauen und Kindern bei Sexual- oder Gewaltdelikten, bei denen auf eine weitere Vernehmung der Opfer zu deren Schutz verzichtet werden sollte).*

- 2 Durch die Medienvielfalt sind die Ausstrahlungen über polizeilich relevante Sachverhalte erheblich angestiegen. Entsprechende Berichte sind häufig die Grundlage zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bzw. gehen danach für die örtliche Polizei Fahndungs- oder Ermittlungshinweise ein, die sofortiges Handeln erfordern. Zu Beweis- und Fahndungszwecken werden die Aufzeichnungen zeitnah benötigt. Ferner können die Aufzeichnungen erforderlich sein, um sich öffentlichen Fragestellungen/Kritiken der Bevölkerung unverzüglich stellen zu können.
Für aktuelle Fahndungen müssen von den Fernsehaufzeichnungen Standbilder hergestellt werden, für die Farbvideoprinter erforderlich sind.*

- 3 Die Auswertung von Videocassetten zu Beweis- und Fahndungszwecken gewinnt in zahlreichen Ermittlungsverfahren an Bedeutung. Eine zentrale Auswertung (z.B. LKA) ist zu zeitaufwendig, oft nicht aktuell genug und aufgrund der Vielzahl der notwendigen Auswertungen kaum leistbar. Oftmals bedarf es auch nur einer reinen Inaugenscheinnahme der Aufzeichnung und keiner besonderen Bewertung durch Spezialisten, so daß sich die Einschaltung der Spezialdienststelle verbietet. Für folgende Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung sind Videoauswertungen geboten:*
 - . Videoaufzeichnungen von Banken/Sparkassen anlässlich von Raubüberfällen und bei betrügerischen Scheckeinlösern*
 - . Videoaufzeichnungen bei Manipulationen an Geldautomaten*
 - . Videoaufzeichnungen mit Kinderpornographie*
 - . Videoaufzeichnungen mit sexuellen Darstellungen, die Kindern zugänglich gemacht wurden*
 - . Sicherstellung indizierter Filme*
 - . Raubkopien geschützter Videofilme*

- 4 Durch das Medienzentrum und das LKA werden Videofilme zur Sachbearbeiterfortbildung bzw. zur Unterstützung der Präventionsarbeit erstellt. Die Filme müssen im Rahmen regionaler Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden. Hierzu bedarf es transportabler Recorder mit tragbaren Monitoren.*

5 *Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt zusehends an Bedeutung. Kriminalkommissariate Vorbeugung werden in allen Behörden eingerichtet. Video-Kameras, -Recorder und Monitore erleichtern die interne Beschulung, ein praxisorientiertes Training (Vorträge, Interviews, Statements) und die Erstellung regionaler Anschauungsmaterialien für Präventionsveranstaltungen.*

2.5 Anschaffung moderner Foto-, Videomeßverfahren mit PC-Unterstützung zur Tatortaufnahme

Die Tatortaufnahmen in den Kriminalabteilungen erfolgen noch immer wie zu Urzeiten der Kriminalistik, obwohl es zwischenzeitlich leistungsfähige Foto- und Videomeßverfahren mit PC-Unterstützung gibt, die genaueste Tatortaufnahmen mit automatisierter Skizzenerstellung ermöglichen. In einem ersten Ausrüstungsschritt sollten zumindest die für die Bearbeitung von Kapitaldelikten zuständigen KHSt je mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden.

2.6 Büroausstattung, Kommunikationstechnik

2.6.1 Telefaxgeräte

Sachbearbeitende Dienststellen der Kriminalpolizei und der UA PSt haben einen großen Kommunikationsbedarf mit anderen Dienststellen und Instituten (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Sachverständige, Untersuchungsstellen, Versicherungen, andere Kommissariate, Geschädigte, Zeugen). Verständnisprobleme bei der verbalen Sprachübermittlung können durch Berichtsvorlagen vermieden werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit von Entscheidungen mußten in der Vergangenheit oft Ermittlungsakten per Kurier überbracht werden. Für andere Polizeidienststellen mußten zusätzlich Fernschreibvorlagen erstellt werden.

Dem Bedarf an schneller und sicherer Kommunikation sollte durch die Zuweisung von je einem Telefaxgerät pro Kommissariat entsprochen werden.

2.6.2 Kopierer

Für alle Sachbearbeiter der Kriminalpolizei besteht täglich in einem sehr hohen Maß der Bedarf, Vorlagen zu kopieren. Dafür sollte jedem Kommissariat ein Standardkopierer zur Verfügung stehen.

Für umfangreiche Kopierarbeiten sollte für jeweils eine Kriminalgruppe ein komfortabler Kopierer mit Einzugtechnik, Sortierwahl pp. zugewiesen werden, für Kriminalhauptstellen je ein Farbkopierer.

2.6.3 Diktiergerät

Bei den begrenzten Personalressourcen an Kriminalbeamten müssen die Arbeitsabläufe von Tätigkeiten entlastet werden, die keinen kriminalistischen Sachverstand erfordern. Die größte Entlastung ist zu erreichen, wenn Kriminalbeamte von Schreibarbeiten befreit werden. Dazu ist eine Ausrüstung aller Sachbearbeiter mit Diktiergeräten erforderlich. Orientiert an der Sachbearbeiterzahl sind Abspiel-/Auswertegeräte mit Fußbedienung, umschaltbarer Lautsprecher-, Kopfhörerauswertung notwendig.

Mittelfristig erscheint 1 Schreibplatz für 5 Sachbearbeiter angemessen. Kurzfristig sollte für jeweils 10 Sachbearbeiter eine solche Auswertestelle bereitgestellt werden. Auf die damit verbundene Anforderung von Schreibkräften (s. Ziffer 1.11) weise ich noch einmal hin.

2.6.4 Moderne Telefontechnik

Bei allen Ermittlungen ist das Telefon ein wichtiges technisches Hilfsmittel. Die meisten Telefongeräte der Kriminalbeamten sind Standardgeräte ohne jeglichen Komfort, obwohl heute angebotene Geräte die Sachbearbeiter wesentlich entlasten könnten. Die Ausrüstung aller Kriminalbeamten mit modernen Telefongeräten ist forciert zu betreiben. Die Geräte sollten über folgenden Komfort verfügen:

- . Wahlwiederholung
- . Zielspeicher
- . Kurzwahl
- . Freisprecheinrichtung
- . Mithörgelegenheit
- . Stummschaltung

In jedem Kommissariat muß zusätzlich eine Möglichkeit zur Aufzeichnung von Ferngesprächen bestehen.

2.7 Geräte zur Telefonüberwachung

Der Ausbau der Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wird einen noch höheren Bedarf zur Telefonüberwachung bedingen. Schon bisher stehen auf Landesebene nicht genügend Geräte zur Verfügung. Bei den knappen Personalressourcen dürfen durch Fahrzeiten zu einer zentralen Auswertestelle nicht weitere Dienstzeiten bedingt werden.

Es sollen weitere 30 Einheiten, wie 1994, angeschafft werden.

Die kleineren Behörden erhalten nach der Neuorganisation die Zuständigkeit zur Bearbeitung vieler Katalogstraftaten nach § 100 a StPO. Bei den meisten Verfahren ist mehr als ein Telefonanschluß zu überwachen. Für die Behörden werden folgende TÜ-Ausstattungen als erforderlich angesehen:

- . kleine OKD-Behörden: jeweils 3 Einheiten
- . große OKD-Behörden, kleine PP: jeweils 5 Einheiten
- . große PP (KHSt): jeweils 10 Einheiten

Der LKA-Bestand sollte für den eigenen Bedarf und für weiteren Behördenbedarf verfügbar sein.

Die TÜ-Geräte sind ständig dem technischen Fortschritt anzupassen (Telefax-Überwachung, PC-gestützte Auswertung, BTX, PC-Modem, Mobilfunk).

2.8 Technik für die elektronische Beweisführung

Das neue OrgKG ermöglicht ab 22.09.1992 die Informationsbeschaffung mit technischen Mitteln über nicht in Wohnungen geführte Gespräche in Fällen von Schwerekriminalität. Nach dem PolG NW sind gefahrenabwehrende Überwachungen auch in Wohnungen möglich.

Die Kriminalpolizei muß in die Lage versetzt werden, zur Bekämpfung der in § 100 a StPO genannten Kriminalitätsfälle sowie im Bereich der der Gefahrenabwehr die technischen Mittel wie Richtmikrofone und andere Abhörtechniken zur Innenraumüberwachung ohne Zeitverzögerung vor Ort einsetzen zu können. Daher sollten alle Behörden mit mindestens 3 Systemen zur Durchführung dieser Sprachaufzeichnungen ausgestattet werden.

2.9 Bar-Code-Lesegeräte zur Identifizierung von mit Stück-Codes gekennzeichneten Gegenständen für Zwecke der Sachfahndung

2.10 Telebildgeräte

Für jede Kreispolizeibehörde sollte ein Telebildgerät beschafft werden, mit dem Fingerabdrucklagen von Tatverdächtigen zur Identitätsfeststellung dem BKA übermittelt werden. Diese Identitätsfeststellungsmöglichkeit wird vor allem bei nichtdeutschen Tatverdächtigen immer bedeutsamer.

3. Sächliche Forderungen für Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der organisierten Rauschgiftkriminalität und der Wirtschaftskriminalität

Im Rahmen der Neuorganisation werden die Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich vermehrt, bei gleichzeitiger teilweiser Reduzierung von Personal. Dies erfordert den forcierten Ausbau der logistischen Ausstattung, damit nicht wesentliche Dienstzeiten mit Routinearbeiten ausgefüllt werden bzw. Ermittlungen und Auswertungen ganz unterbleiben, weil es an der notwendigen Technik bzw. PC-Ausstattung fehlt.

Folgende Grundausrüstung sollte bereits im Haushalt 1995 für alle Schwerpunktdienststellen erreicht werden:

3.1 Kommunikationstechnik

3.1.1 bedarfsorientierte Fernsprechnebenstellenanlage

3.1.2 moderne Telefongeräte (s. Ziffer 2.6.4) mit Wahlwiederholung, Zielspeicher, Kurzwahl, Freisprech- und Lauthöreinrichtung, Stummschaltung)

3.1.3 Mithör- und Aufzeichnungsmöglichkeit für Telefonate

3.1.4 Anrufbeantworter

3.1.5 nichtveröffentlichter, zusätzlicher Fernsprechananschluß, der nicht über die Polizeivermittlung erreicht werden kann

3.1.6 zwei Mobiltelefone (C- und D-Netz)

3.1.7 Telefaxgerät

3.1.8 Funkausrüstung stationär; 4m-Band und 2m-Band mit Invertierung und Tischsprecheinrichtung

3.2 Büro-, Kommunikations- und besondere Einsatztechnik zur Ermittlungsunterstützung

3.2.1 vorgerüstete Tü-Anschlüsse

3.2.2 mobile Tü-Geräte (s. Ziffer 2.7)

3.2.3 fünf Sätze moderner Techniken für den "Lauschangriff" (alternativ: Bereitstellung angemessener Beschaffungsmittel zur lageangepassten flexiblen Beschaffung der notwendigen Technik)

3.2.4 Fotoausrüstung mit Bedienkomfort (Automatikprogramme) und verschiedenen Objektiven, einschl. solcher zur verdeckten Beweissicherung bzw. Kleinstkameras

3.2.5 vollständige Video-Ausrüstung (analog zu Ziffer 2.4) zusätzlich zur Dokumentation von Scheinkäufen, Vertrauenskäufen und zur Aufzeichnung beweisrelevanter, tatvorbereitender Handlungen

3.2.6 Diktiergeräte für alle Sachbearbeiter (s. Ziffer 2.6.3)

3.2.7 Abspielgeräte für jeweils 3 Sachbearbeiter

3.2.8 ADV-Datengeräte (Abfrage, Recherche) für alle polizeilichen Anwendungen

3.2.9 Kopierer mit Komfortfunktionen (Einzug, Sortieren)

3.2.10 ADV-Ausstattung (Hard- und Software)

- ein Rechner mit bis zu 1 GB Speicher
- Bedienplätze mit Tastatur und Monitore gemäß Anzahl der Sachbearbeiter
- Tintenstrahl- oder Laserdrucker
- Einzelplatz-PC mit Diskettenlaufwerk für externe Eingabe und spätere Überspielung, CD-ROM Laufwerk, Fax-Karte, Netzwerk auf der Dienststelle
- Wechselplatten
(Tresor zur Lagerung - Datensicherheit)
- weitere Ausstattungsmerkmale:
komfortables Textverarbeitungssystem
Datenbank
Tabellenkalkulation
2 Notebooks für auswärtige Datenerfassung (Vernehmung pp.)

3.2.11 Reißwolf

3.3 Fahrzeugausstattung

3.3.1 zwei zivile, polizeiatypische Fahrzeuge mit verdeckter Funkausrüstung (MEK-Standard)

- zur begleitenden Spontanobservation bei Absicherung von Tü-Erkenntnissen
- zur Wahrnehmung von Treffen mit V-Personen
- zum Observationseinsatz bei Vertrauenskäufen
- zum Observationseinsatz bei Scheinkäufen

3.3.2 je ein Dienst-Kfz für jeweils 3 Sachbearbeiter

4. Sächliche Forderungen für MEK

4.1 Technik für elektronische Beweisführung

4.2 Fahrzeugbeschaffung

4.2.1 Anhebung der Beschaffungsgrenze für MEK-Fahrzeuge

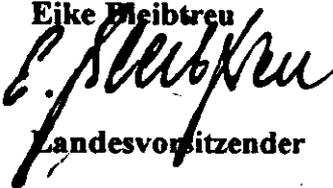
4.2.2 Anschaffung guter, großer Gebrauchtfahrzeuge für MEK

4.2.3 Ausrüstung der MEK-Fahrzeuge mit Schiebedächern bzw. Klimaanlage. Aus fürsorglichen Gründen muß bei einem stundenlangen Aufenthalt in den Fahrzeugen für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden können.

5. Sächliche Forderung für LKA

5.1 Entsprechende Arbeits-/Laborausstattung für die unter lfd. Nr. 1.13 geforderten personellen Verstärkungen für das Landeskriminalamt.

Eike Meibtru



Landesvorsitzender